

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ im Schul- und Sportzentrum Benzach. Die Durchführung findet im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch statt.**

- 2. Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1- Änderung.“**

- 3. Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**